

Abschlussprüfung 2018: Hinweise und Terminplan für Schüler/innen

1. Prüfungsräume

	Klassen	Ort / Raum
13. Klassen	Schriftlicher Teil der Ergänzungsprüfung	Hauptgebäude, die Räume werden per Aushang vor dem Sekretariat bekannt gegeben
	FOS + BOS 13. Klassen	Hauptgebäude, 3. Stock
	Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude, 3. Stock, Raum 305
12. Klassen	FOS + BOS 12 T + 3DBFH	Dreifachturnhalle Altötting, Burghauser Straße 69
	FOS + BOS 12 S	
	FOS + BOS 12 G	
	FOS + BOS 12 W	Turnhalle beim Hallenbad
	Schüler mit Arbeitszeitverlängerung	Hauptgebäude, 3. Stock, Raum 305

2. Schriftliche Abschlussprüfung

- a. Anwesenheit: jeweils 1 Stunde vor Prüfungsbeginn (bei Ergänzungsprüfung: 15 min)
- b. Vor Beginn der Prüfungen werden die Sitzplätze ausgelost und die Umschläge der Prüfungsbögen sorgfältig beschriftet. Das Auslosen der Plätze geht schneller, wenn Sie sich klassenweise und in alphabetischer Reihenfolge anstellen.
- c. Parken: es stehen die bekannten Parkplätze zur Verfügung.
- d. Verspätet sich ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, so kann er nur noch während der ersten Stunde zugelassen werden.
- e. Austreten während der Prüfungszeiten ist erst eine Stunde nach Prüfungsbeginn möglich. Angabe, Aufgabenblatt und Konzeptpapier sind einer Aufsicht führenden Lehrkraft zu übergeben.
- f. Die vorzeitige Abgabe der Prüfungsarbeiten ist unerwünscht und frühestens nach einer Stunde möglich.
- g. Nach 11:30 Uhr (im Fach Deutsch nach 12:30 Uhr) darf kein Prüfling den Prüfungsraum verlassen, bis die Aufsicht führenden Lehrkräfte alle Prüfungsarbeiten eingesammelt und gezählt haben.
- h. Unterschleif (§ 72 FOBOSOalt):
Auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel ist als Unterschleif zu werten. Dies trifft auch bei Eintragungen in die zugelassenen Hilfsmittel (Formelsammlungen) zu, auch wenn diese von anderen Personen vorgenommen wurden. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.
Schultaschen, Konzeptpapier, etc. dürfen nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Taschen, Plastiktüten u.ä. müssen im Vorraum oder am Gang deponiert werden. Keinesfalls dürfen **Handys** in den Prüfungsraum mitgenommen werden, denn ihre **Bereithaltung wird bereits als Unterschleif angesehen**.
- i. Es ist darauf zu achten, dass Lösungen etc. vom Konzeptpapier auf das Aufgabenpapier übertragen werden müssen, Lösungen auf dem Konzeptpapier werden nicht gewertet.
- j. Mängel in Form und Darstellung können in die Bewertung mit einbezogen werden.

3. Zugelassene Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel sind in der Regel vom Schüler/der Schülerin selbst mitzubringen. Mit Ausnahme der Kontenrahmen und Gesetzesauszüge in BWR dürfen sie Hervorhebungen enthalten, jedoch keine Kommentare.

Deutsch:

ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt

Englisch:

ein einsprachiges Wörterbuch, etwaige lose Verlagsbeilagen sind zu entfernen, elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen

Mathematik:

die Merkhilfen Mathematik Technik bzw. Nichttechnik als Kopie oder Teil der zugelassenen Formelsammlung Physik, Technologie, Chemie (Kastner Verlag)
Zusätzlich in den 13. Klassen Ausbildungsrichtung Technik und in den 12. Klassen Nichttechnik eines der beiden zugelassenen Tabellenwerke zur Stochastik:
"Stochastik-Tabellen" v. Barth u.a. (Ehrenwirth Verlag) oder "Tafelwerk zur Stochastik" v. Wörle/Mühlbauer (Bayer. Schulbuchverlag)

Physik:

Formelsammlung ISB Physik, Technologie, Chemie mit Merkhilfe Mathematik (Kastner Verlag)

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen:

Es werden von der Schule ein Industriekontenrahmen und eine Merkhilfe bereitgestellt.

Mathematik, Physik und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

Es ist die Verwendung eines nicht programmierbaren Taschenrechners gestattet. Ein Taschenrechner wird als programmierbar betrachtet, wenn zusätzliche, zum ursprünglichen Funktionsumfang nicht gehörige Routinen dauerhaft aufgespielt oder eingegeben werden können, z.B.

- die Lösung einer quadratischen Gleichung allein durch Eingabe ihrer Koeffizienten,
- die Umwandlung eines algebraischen Terms, der über eine alphanumerische Tastatur eingegeben wird.

Keine Bedenken bestehen, wenn der Taschenrechner komplexere statistische Funktionen aufweist, z.B. die Berechnung des Mittelwerts und der Standardabweichung einer Grundgesamtheit, der Binominalkoeffizienten und von n-Fakultät.

Der Taschenrechner darf keine graphische Ausgabe und keinen Textspeicher besitzen.

Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Nur in Latein sind Hilfsmittel zugelassen (Näheres dazu im KMS vom 13.10.08).

4. Mündliche Prüfungen (vgl. § 65 FOBOSOalt).

- a. Im Fach **Englisch** findet für alle Schüler/innen verpflichtend eine Gruppenprüfung statt.
- b. Schüler/innen können sich freiwillig einer mündlichen Prüfung unterziehen
 - in höchstens **einem** Fach der schriftlichen Prüfung (mit Ausnahme von Englisch).
 - in **einem** sonstigen Pflichtfach des laufenden Schuljahres, wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet worden sind.
- c. Schüler/innen **müssen** sich der mündlichen Prüfung unterziehen, wenn nach den besonderen Umständen des Falles der Leistungsstand in einem Pflichtfach nach dem Urteil des Prüfungsausschusses durch das Jahresfortgangsergebnis und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung nicht geklärt erscheint.
- d. Von der mündlichen Prüfung ist ausgeschlossen, wer auch bei besten Ergebnissen in den mündlichen Prüfungen die für das Bestehen der Abschlussprüfung erforderlichen Leistungsbewertungen nicht mehr erreichen kann.

- e. Bitte beachten: eine mündliche Prüfung kann auch zu einer Notenverschlechterung führen.

5. Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache (vgl. § 73 FOBOSOalt)

- a. Die Ergänzungsprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.
- b. Die Note der schriftlichen Prüfung zählt zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach. Wenn mindestens die Prüfungsnote 4 (mindestens 4 Punkte) erreicht wird, ist die Ergänzungsprüfung bestanden.

6. Verhalten im Krankheitsfall (vgl. § 70 FOBOSOalt).

- a. Erkrankungen, welche die Teilnahme an der Abschlussprüfung verhindern, sind **unverzüglich der Schule zu melden** und durch ein **amtsärztliches Zeugnis** nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für die Gruppenprüfungen in Englisch.
- b. Haben sich Schüler/innen der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden. Bei Erkrankung nach Einsichtnahme in die Prüfungsaufgaben wird der erkrankte Prüfling sofort zur ärztlichen Betreuung bzw. zur tatsächlichen Feststellung der Erkrankung in ein Krankenhaus gebracht.

7. Versäumnis oder Verhinderung

- a. Wird eine Prüfung versäumt, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, es sei denn, das Versäumnis ist vom Schüler/der Schülerin nicht zu vertreten. Dies gilt auch in den Fällen einer freiwilligen mündlichen Prüfung, es sei denn, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der zuständigen Prüfungskommission geht vor dem angesetzten Prüfungstermin eine Rücktrittserklärung zu. Diese kann persönlich, schriftlich oder per e-mail im Sekretariat erfolgen (e-mails sind nur gültig, wenn sie an sekretariat@fosbos-altoetting.de gesendet und von dort bestätigt werden).
- a. Verschlafen, Busversäumnis und Parkplatzsuche sind keine zwingenden Hinderungsgründe!

8. Nach den Prüfungen

- a. Bitte verlassen Sie nach den Prüfungen das Schulgelände ohne Lärm, da an anderen Schulen (Berufsschule, Gymnasium) zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Prüfungen stattfinden.
- b. An den Parkplätzen finden Polizeikontrollen statt. Die Schulleitung erwartet, dass Belästigungen jeglicher Art unterbleiben und keine Verschmutzung (z.B. durch leere Flaschen und Verpackungsmüll) erfolgt. Der Konsum alkoholischer Getränke und Rauchen innerhalb der Schulanlagen ist untersagt (§37 FOBOSOalt).

**Kollegium und Schulleitung wünschen Ihnen viel Erfolg bei der
Abschlussprüfung!**

Terminplan

Tag		Uhrzeit	Jahrgangsstufe	
ab Mo	23.4.		12+13	Mündliche Gruppenprüfungen Englisch (Die erzielten Noten werden zusammen mit den Noten des Jahresfortgangs bekannt gegeben.)
Mi	9.5.	9:00-11:00	13	Schriftlicher Teil der Ergänzungsprüfung in der 2. Fremdsprache
Do	10.5.			Christi Himmelfahrt
Fr	11.5.	5.Std.	12+13	Bekanntgabe der Noten des Jahresfortgangs Bekanntgabe der Ergebnisse der mündlichen Gruppenprüfung in Englisch durch die Klassenleiter/innen Meldung zu einer mündlichen Prüfung in einem Fach, das nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist. Hinweis: Diese Prüfungen finden am Mo 25.6. statt. 6.Std. entfällt für 12./13. Klassen
Mo	14.5.	8:00-13:00	13	Abschlussprüfung Deutsch
		9:00-13:00	12	Abschlussprüfung Deutsch
Di	15.5.	9:00-12:00	12+13	Abschlussprüfung Physik
		9:00-12:00	12+13	Abschlussprüfung BWR
		9:00-12:00	12+13	Abschlussprüfung Pädagogik/Psychologie
		9:00-12:00	12+13	Abschlussprüfung Gesundheitswissenschaften
Do	17.5.	9:00-10:30 11:00-12:15	13	Abschlussprüfung Englisch
		9:00-10:30 11:00-12:00	12	Abschlussprüfung Englisch
Fr	18.5.	9:00-12:00	12+13	Abschlussprüfung Mathematik
Pfingstferien				
Do	21.6.	8:10	12+13	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und evtl. Meldung zu einer mdl. Prüfung in einem Fach der schriftlichen Prüfung
			12+13	Anmeldetermin für Wiederholer
		ab 9:30	12+13	Bücherabgabe
		9:30 bis 10:30	12+13	Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungen
		15:00	12+13	Aushang des Zeitplans für die mündlichen Prüfungen (keine tel. Auskunft)

Mo	25.6.	ab 8:10	12+13	Mündliche Prüfungen in Nicht-Prüfungsfächern und in Fächern der schriftlichen Prüfung
Di	26.6.	ab 8:10	12+13	Mündliche Prüfungen in Fächern der schriftlichen Prüfung
Do	5.7.	19:00	13	Zeugnisverleihung im Kultur- und Kongressforum, Altötting
Fr	6.7. .	8:45		Gottesdienst in der Stiftspfarrkirche, Altötting
		10:00	12	Zeugnisverleihung im Kultur- und Kongressforum, Altötting für FOS W + S + G
		13:00	12	Zeugnisverleihung im Kultur- und Kongressforum, Altötting für FOS T + 3DBFH + alle BOS-Klassen

Seminar für Schüler/innen (FOS und BOS), die im Schuljahr 2018/19 die 13. Klasse besuchen

Mi	6.6.	8:10	12	Plenumsveranstaltung für alle Seminarteilnehmer/innen im Raum 310
Mi Fr	6.6. bis 27.7 .		12	Seminarphase I Anwesenheitspflicht für alle Veranstaltungen und Treffen der Seminargruppen Die genauen Termine sind zeitnah in web-untis einzusehen.